

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die zeitweise Betreuung von Hunden sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen der Fa. DOGGIELAND.

2. Begriffsbestimmungen

Hundepension bedeutet einen mehrtägigen Aufenthalt des Hundes, wobei der Hund über Nacht in der Betreuung der Fa. DOGGIELAND verbleibt.

Hundetagesbetreuung bedeutet, dass der Hund am selben Tag während der Öffnungszeiten gebracht und abgeholt wird und nicht über Nacht bleibt.

3. Beratungsgespräch / Buchung

Der Hundebesitzer wird über die Unterbringung und Haltung in der Hundepension durch das Beratungsgespräch der Fa. DOGGIELAND eingehend informiert. Details, Zeiten, Konditionen, und Kosten ggf. mit Zusatzkosten werden im Betreuungsvertrag festgelegt.

Der Besuch der Hundepension ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Jegliche Besonderheiten, wie Verpflegung, medizinische Versorgung sind durch den Hundehalter vor Aufnahme des Hundes ausdrücklich anzugeben. Der Hundehalter trägt dafür Sorge, dass alle Arbeitsmittel wie Medikamente, Pflegeutensilien, Halsband, Futter etc. rechtzeitig mit der Abgabe des zu betreuenden Hundes zur Verfügung gestellt werden. Reicht das Futter nicht, wird je nach Futtermenge und Art ein Aufschlag berechnet. Bei einer stundenweisen Betreuung bzw. Tagesbetreuung ist keine Fütterung vorgesehen, wenn sie erwünscht ist, muss dies bei Vertragsabschluss angegeben werden.

Physische und psychische Besonderheiten oder Störungen des zu betreuenden Hundes sowie den Verdacht darauf, insbesondere aggressive oder ängstliche Verhaltensauffälligkeiten sind der Hundepension bei der Buchung mitzuteilen.

Die Fa. DOGGIELAND kann leider nicht auf ein spezielles Training wie Leinen führigkeit eingehen. Mit eventuell anfallenden Trainingsrückschritten durch den Aufenthalt in der Hundepension DOGGIELAND erklärt sich der Hundebesitzer einverstanden.

Der Halter bestätigt, dass alle Informationen bezüglich des Hundes vollständig und wahrheitsgetreu sind.

4. Vertragspartner / - Abschluss

Vertragspartner sind die Fa. DOGGIELAND und der Eigentümer/Halter des Hundes (im folgenden Kunde genannt). Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er der Fa. DOGGIELAND gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hundebetreuungsvertrag, sofern Fa. DOGGIELAND eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

Die Anmeldung des Hundes kann persönlich, telefonisch oder per E-Mail erfolgen.

Die Fa. DOGGIELAND bestätigt dem Kunden die Anmeldung schriftlich, telefonisch oder persönlich und teilt die anfallenden Kosten für die vom Kunden bei Anmeldung gewünschten Leistungen mit.

Der Vertrag zwischen dem Kunden des in die Fa. DOGGIELAND gegebenen Hundes kommt erst zustande, wenn die Fa. DOGGIELAND dem Kunden die Reservierung bestätigt, die Kosten der gebuchten Leistungen mitteilt, und der Kunde diese mitgeteilten Kosten innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bestätigung der Reservierung und Mitteilung der Kosten vollständig zahlt.

Erfolgt innerhalb dieser Frist keine vollständige Zahlung durch den Kunden, kommt ein Vertrag nicht zustande und die Reservierung entfällt.

Erfolgt die Zahlung verspätet, stellt dies ein neues Angebot durch den Kunden dar. Ein Vertrag kommt bei einer verspäteten Zahlung nur zustande, wenn die Fa. DOGGIELAND dem Kunden gegenüber bestätigt, den Hund in die gewünschte Betreuung aufzunehmen. Kann eine Betreuung im gewünschten Zeitraum nicht erfolgen, ist die Fa. DOGGIELAND

verpflichtet dies dem Kunden innerhalb von 3 Tagen mitzuteilen und das Vertragsangebot abzulehnen. In diesem Fall ist die geleistete Zahlung von der Fa. DOGGIELAND an den Kunden zu erstatten.

Hunde, die noch nicht zur Betreuung in der Fa. DOGGIELAND waren, müssen vor einem mehrtägigen Aufenthalt für einen Probetag bei der Fa. DOGGIELAND angemeldet werden, an dem entschieden wird, ob der Hund für einen längeren Aufenthalt physisch und psychisch in der Lage ist.

5 Leistungen

Die Fa. DOGGIELAND ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Unterkünfte/ Zimmer bereitzuhalten, den Hund bei Abgabe in die Obhut zu nehmen und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

Der Kunde ist verpflichtet, die für die Betreuung des Hundes und die vom Kunden für den Hund in Anspruch weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise der Fa. DOGGIELAND zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen der Fa. DOGGIELAND AN Dritte:

Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der von der Fa. DOGGIELAND allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 5 % anheben.

Die Preise können von der Fa. DOGGIELAND ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der zu betreuenden Hunde und/oder Leistungen der Fa. DOGGIELAND oder der Betreuungsdauer des Hundes wünscht und die Fa. DOGGIELAND dem zustimmt.

6 Freier Auslauf

Während der vereinbarten Hundepensions / Tagesbetreuungsdauer gewährleistet die Fa. DOGGIELAND dem in ihre Obhut gegebenen Hund ausreichend betreuten Freilauf auf dem umzäunten DOGGIELAND-Gelände zu verschaffen. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass sein Hund dort ohne Leine geführt wird und übernimmt die Haftung für alle damit in Verbindung stehenden Risiken. Mit der Angabe sozialverträglich, willigt der Kunde ein, dass sein Hund mit anderen Hunden freien Auslauf auf dem Gelände bekommt.

7 Impfungen, Krankheiten und Tod

Der Kunde verpflichtet sich bei Abgabe seines Hundes an die Fa. DOGGIELAND, dass dieser über einen gültigen, seinem Alter entsprechenden, aktuellen Impfschutz verfügt. Hierzu gehören Impfungen gegen Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose, und Tollwut, die weniger als Jahr und mindestens 4 Wochen alt sind. Impfungen gegen Zwingerhusten sind erwünscht. Der gültige, österreichische Impfausweis mit den eingetragenen notwendigen Vorsorgeimpfungen ist bei Abgabe des zu betreuenden vorzulegen, und wird bei der Fa. DOGGIELAND hinterlegt.

Besitzt der in die Fa. DOGGIELAND gegebene Hund nicht die aufgeführten Impfungen, ist die Fa. DOGGIELAND berechtigt, von dem Hundepensionsvertrag zurückzutreten oder die Impfungen zuzüglich einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 Euro auf Kosten des Kunden nachzuholen. Folgeschäden vertraglich zugesicherten Impfungen gehen zu Lasten des Kunden. Die Fa. DOGGIELAND übernimmt hierfür keine Gewähr und schließt jeden Schadenersatz hierzu aus.

Der Kunde versichert bei Abgabe seines Hundes an die Fa. DOGGIELAND außerdem, dass dieser gesund und frei von Parasiten und ansteckenden Krankheiten für andere Personen

oder Tiere ist und innerhalb der letzten 4 Wochen eine Zecken oder Flohbehandlung erhalten hat, sowie in den letzten 3 Monaten entwurmt wurde.

Der Verdacht auf eine Erkrankung oder das Wissen über eine chronische Erkrankung bzw. Behinderung des zu betreuenden Hundes und evtl. bestehende Therapien sind ausdrücklich vom Kunden bei Buchung bekannt zu geben. Fa. DOGGIELAND übernimmt keine Haftung für kranke Hunde und deren Folgen. Bringt der Hund eine ansteckende Krankheit oder einen Parasitenbefall mit, trägt der Eigentümer dieses Hundes die dadurch entstandenen Kosten, wie Desinfektion und Behandlung angesteckter Hunde und Personen oder anderer Tiere. Trotz aller Prophylaxe kann es in Ausnahmefällen zu einer Ansteckung mit Parasiten kommen. Für diesen Fall kann von der Fa. DOGGIELAND keine Haftung übernommen werden.

Die Fa. DOGGIELAND übernimmt keine Garantie für die Gesundheit des zu betreuenden Hundes. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass alle Bemühungen, ohne Ansehen der Kosten, durch einen Tierarzt oder sonstiger Dritte bei Erkrankung oder der Abklärung oder im Falle eines Unfalles/Verletzung seines Hundes erfolgen soll. Die Fa. DOGGIELAND ist berechtigt einen Tierarzt Oder Dritten eigener Wahl mit der Behandlung zu beauftragen. Die hierbei entstehenden Kosten werden in voller Höhe durch den Kunden übernommen.

Verstirbt ein Hund durch Krankheit oder Unfall etc. kann mit Ausnahme von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kein Schadenersatz verlangt werden. In anderen Fällen wird der Schadenersatz auf 10.000 Euro beschränkt. Auf Wunsch wird die Fa. DOGGIELAND einen Tierarzt nach Wahl des Kunden beauftragen, um die Todesursache festzustellen. Die entsprechenden Kosten dafür gehen im vollen Umfang zu Lasten des Kunden.

8 Läufige Hündinnen

Der Kunde ist verpflichtet, Fa. DOGGIELAND darüber zu informieren, dass seine Hündin läufig ist bzw. während des Aufenthalts wird. Sollte der Kunde eine läufige Hündin in die Hundepension geben bzw. eine Hündin, die während des Aufenthalts läufig wird, und dieses der Fa. DOGGIELAND verschweigen, wird für die dann auftretenden Folgen (Deckung der Hündin während der Hundepensionszeit) keine Haftung übernommen. Die hierbei entstehenden Kosten gehen alleine zu Lasten des Kunden.

9 Haftung

Der Kunde versichert, dass der in Betreuung gegebene Hund sein Eigentum ist und eine rechtsgültige Haftpflichtversicherung besteht.

Die Aufnahme des Hundes in die Betreuung der Hundepension Fa. DOGGIELAND erfolgt auf eigene Gefahr des Kunden. Der Kunde haftet für die durch den zu betreuenden Hund verursachten Personen-, Sach- oder Vermögensschäden.

Die Haftung der Fa. DOGGIELAND ist für Schadensersatzansprüche und für jeden einzelnen Schadensfall entsprechend der Betriebshaftpflichtversicherung der Fa. DOGGIELAND auf 10.000 Euro begrenzt. Sofern im einzelnen Schadensfall kein besonderer Versicherungsschutz besteht, beschränkt sich die Haftung auf 10.000 Euro. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Inhaber der Fa. DOGGIELAND oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen und/oder für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Fa. DOGGIELAND oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, bleibt hiervon ausgenommen.

Für eigene mitgebrachte Gegenstände des Kunden wie Körbe, Decken, Boxen, Spielzeug, Leinen u. a. übernimmt die Fa. DOGGIELAND keine Haftung.

10 Vorzeitige Abholung

Der Kunde ist verpflichtet, eine Kontaktperson zu nennen, die die Fa. DOGGIELAND jeder Zeit nachrichtlich erreichen kann, der Kunde wird durch die Fa. DOGGIELAND unverzüglich benachrichtigt, wenn bei seinem Hund gesundheitliche oder psychische Störungen auftreten oder der Hund Eingewöhnungsprobleme zeigt, die das gewöhnliche Maß übersteigen. Sie wird des weiteren benachrichtigt, wenn der zu betreuende Hund in der Hundepension DOGGIELAND Aggressionsverhalten bzw. Angstverhalten zeigt, das eine gefahrlose Führung unmöglich macht. Der Kunde hat in diesen Fällen Sorge zu tragen, dass der Hund durch ihn oder durch die Kontaktperson gegebenenfalls abgeholt wird.

11 Nichtabholung/Tierheim

Der Kunde verpflichtet sich, den in die Hundepension gegebenen Hund umgehend nach Ablauf der vereinbarten Hundepensionsdauer abzuholen. Bei Nichtabholung wird der Hund nach 10 Tagen in ein Tierheim das die Hundepension aussucht abgegeben. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Bis dahin verlängert sich der Vertrag am vereinbarten Abholtag automatisch um 10 Tage. Für jeden zusätzlichen Tag ist der jeweilige Tagessatz zu entrichten. Die Fa. DOGGIELAND behält es sich vor den Hund gegebenenfalls anderweitig unterzubringen, wenn die Fa. DOGGIELAND nach der vereinbarten Zeit ausgelastet ist.

12 Bring- und Abholzeiten

Die Hunde, die zur Hundepension und Tagesbetreuung kommen, können von Montag bis Sonntag jeweils in der Zeit von 7:00 bis 13:00 und von 14:00 bis 18:00 gebracht und abgeholt werden. Ein Anspruch auf andere Bring- und Abholzeiten besteht nicht.

Kann der Kunde die Abholzeit nicht einhalten, behält sich die Fa. DOGGIELAND vor den zu betreuenden Hund in Notpension unterzubringen. Eine Abholung in diesem Fall ist erst wieder ab 7:00 am Folgetag möglich. Die Kosten der Notpension sind vom Kunden im vollen Umfang zu tragen.

13 Preise

Der Kunde verpflichtet sich, den im Betreuungsvertrag festgelegten Preis in Euro zu bezahlen. Diese sind bis zur nächsten Änderung gültig.

Der Hundepensionspreis wird Im Voraus und in bar oder nach Absprache per Überweisung entrichtet.

Zusätzlich entstandene Leistungen wie Tagesbetreuung, Verlängerung der Betreuungszeit, Notpension, Tierarztbesuche sind bei Abholung in bar zu bezahlen. Bei nicht Nachkommen der Zahlungspflicht behält sich die Fa. DOGGIELAND das Recht vor, den Hund solange einzubehalten, bis der Kunde den festgelegten Preis ausgleicht. Die dadurch entstehenden Mehrkosten trägt der Kunde.

14 Leistungsstornierung/Leistungsreduzierung

Reservierungen des Vertragspartners sind für beide Vertragspartner verbindlich. Bei einer Stornierung bzw. Reduzierung durch den Kunden hat dieser folgenden Schadenersatz pro Hund und Aufenthalt zu leisten.

Bei HUNDEPENSION

Kein Schadenersatz, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung Fa. DOGGIELAND mehr als 4 Wochen vor dem vereinbarten Abgabetermin zugeht.

Schadenersatz in H. v. 20% des Wertes der bestellten Leistungen, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung Fa. DOGGIELAND zwischen 2 und 4 Wochen vor dem vereinbarten Abgabetermin zugeht.

Schadenersatz i. H. v. 40% des Wertes der bestellten Leistungen, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung Fa. DOGGIELAND 4 Tagen und 2 Wochen vor dem vereinbarten Abgabetermin zugeht.



Schadenersatz i.H.v. 80% des Wertes der vereinbarten Leistungen, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung Fa. DOGGIELAND weniger als 4 Tage vor dem vereinbarten Abgabetermin zugeht.

Schadenersatz i.H.v. 90% des Wertes der bestellten Leistungen, wenn der Hund zum vereinbarten Abgabetermin ohne Mitteilung des Kunden nicht in die Betreuung gegeben wird.
Bei Hundetagesbetreuung/auch Stundenweise kein Schadenersatz

15 Betriebsgelände

Der Kunde verpflichtet sich, das Betriebsgelände nur im halböffentlichen Empfangsbereich zu betreten. Alle Hunde sind bei Betreten des Betriebsgeländes der Fa. DOGGIELAND grundsätzlich anzuleinen. Ein Zutritt zum weiteren Betriebsgelände einschließlich der Freiflächen ist ohne Einverständnis oder Aufforderung nicht erlaubt und erfolgt auf eigene Gefahr. Die Benutzung der PKW Parkplätze erfolgt auf eigene Gefahr.

16 Kundendaten

Der Kunde erklärt sich bereit, dass die erhobenen Personendaten und sachbezogene Daten in die Kundenkartei aufgenommen werden. Diese Daten werden ausschließlich für die professionelle Tierbetreuung genutzt und nicht an Dritte weiter gegeben. Die Fa. DOGGIELAND behält sich vor, während der Betreuung Fotos oder Videos aufzunehmen. Der Kunde des zu betreuenden Hundes erklärt sich mit der Veröffentlichung dieser Materialien durch die Hundepension DOGGIELAND auf der Homepage und anderen Medien einverstanden.

17 Ablehnungsrecht

Die Fa. DOGGIELAND hat die Entscheidungsbefugnis, Anfragen und Aufträge jeglicher Art ohne Benennung von Gründen abzulehnen.

18 Schlussbestimmungen

Die Vertragssprache ist Deutsch. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen rechtswidrig oder ungültig sein oder werden, so bleiben die weiteren Bedingungen im Übrigen wirksam. Die Fa. DOGGIELAND und der Kunde werden die richtigen Bestimmungen durch eine wirksame ersetzen, die dem gewollten rechtlichen und wirtschaftlichen Ergebnis der Vereinbarung der Vertragspartner am nächsten kommt. Eine solche Bestimmung gilt als vereinbart.

Gerichtstand: Salzburg